

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0505  
erstellt am: 29.05.2012

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses  
Verfasser/in: Helene Schüßler  
Aktenzeichen: L-1/1-sch-1020.015.9

## **Neuwahl der Vertreter und Vertreterinnen des Personalrates in den Betriebskommissionen der Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - und Rettungsdienst Kreis Bergstraße**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	18.06.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Erläuterung:**

Nach § 6 des Eigenbetriebengesetzes (EigBGes) gehören den Betriebskommissionen der Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - und Rettungsdienst Kreis Bergstraße unter anderem jeweils zwei Mitglieder des Personalrats an. Gemäß den Betriebssatzungen haben die Kommissionsmitglieder jeweils eine Stellvertretung.

Die Wahl der Personalratsmitglieder erfolgt gemäß den Bestimmungen des Eigenbetriebengesetzes durch den Kreistag auf Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes jeweils für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Am 23. Mai 2012 wurden der (gemeinsame) Personalrat bei der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße und Neue Wege Kreis Bergstraße sowie der Personalrat beim Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße neu gewählt.

Die neu gewählten Personalräte werden dem Kreistag nach ihrer Konstituierung persönliche Vorschläge für die Wahl der Personalratsmitglieder sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen in den drei Betriebskommissionen unterbreiten.